



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.07.2021 – Auszug aus Drucksache 18/17121 –

Frage Nummer 11

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Tessa
Ganserer**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, erkennt sie an, dass das Ziel des im Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 definierten Gesamtprojekts „Osttangente“ und seiner Teilprojekte nicht erreicht wird, plant die Staatsregierung, sich für eine Streichung des Projekts im BVWP einzusetzen und in welchem Rahmen sollen Planungen und Finanzierung stattdessen erfolgen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Osttangente Augsburg (B 2) ist im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen mit vier separaten Teilprojekten in teilweise unterschiedlichen Dringlichkeiten enthalten. Der vierstreifige Ausbau der Kreisstraße AIC 25 zwischen der A 8 und der B 300 und der vierstreifige Ausbau der Westumfahrung von Friedberg (Chippenham-Ring) zwischen der B 300 und der B 2 sowie der drei- oder vierstreifige Neubau der Ortsumfahrung Kissing/Mering sind im Vordringlichen Bedarf eingestuft. Der Freistaat hat damit den Auftrag des Bundes, diese Projekte zu planen und zu bauen. Das vierte Teilprojekt, der drei- oder vierstreifige Neubau zwischen Mering und der B 17, ist nicht im Vordringlichen Bedarf eingestuft, sondern nur im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht. Der Freistaat hat deshalb derzeit keinen Auftrag des Bundes, eine neue Lechquerung zu bauen, könnte das Projekt aber planen.

Mit dem neuen Konzept für die Ertüchtigung der B 2 und der derzeitigen Kreisstraße AIC 25 zwischen Mering und der A 8 hat das Staatliche Bauamt Augsburg einen Vorschlag gemacht, wie der Verkehr dort in Zukunft besser abgewickelt werden kann. Ziel des neuen Konzepts ist eine verträgliche Lösung, die mit möglichst geringen Eingriffen die bestehenden verkehrlichen Probleme löst. Das Konzept basiert weitestgehend auf dem Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen. So sind in allen Abschnitten, die im Bedarfsplan im Vordringlichen Bedarf enthalten sind, Ausbaumaßnahmen vorgesehen. Lediglich der Ausbaustandard wurde auf Grundlage der Ergebnisse einer neuen Verkehrsuntersuchung hinterfragt. Eine neue Lechquerung zwischen der B 17 und Mering ist im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans nicht enthalten und deshalb auch nicht Teil des Konzepts.

Bei der Anmeldung des Projekts zum Bundesverkehrswegeplan wurde davon ausgegangen, dass die B 17 durch den Bau einer Osttangente entlastet werden kann.

Bereits bei der Verkehrsuntersuchung im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans hat sich jedoch gezeigt, dass die gewünschte Entlastung der B 17 durch eine neue Lechquerung nur sehr gering wäre. Die aktuelle, detailliertere Verkehrsuntersuchung des Staatlichen Bauamts hat dies nun bestätigt.

Trotz der geringen Entlastung der B 17 wurde das Projekt mit einem sehr hohen Nutzen-Kosten-Verhältnis von 6,1 bewertet und drei Teilprojekte in den Vordringlichen Bedarf aufgenommen. Gründe für die gute Bewertung sind vor allem die Entlastung der Ortsdurchfahrt von Kissing und die Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Die Einstufung der drei Teilprojekte in den Vordringlichen Bedarf ist aus Sicht der Staatsregierung nachvollziehbar und richtig. Eine Änderung des Bedarfsplans ist daher nicht veranlasst. Das Staatliche Bauamt wird die Planungen auf Grundlage des geltenden Bedarfsplans vorantreiben.

Im nördlichen Abschnitt zwischen der B 300 und der A 8, wo die Verkehrsbelastung am höchsten ist, soll die Straße vierstreifig ausgebaut werden, um den Verkehrsfluss zu verbessern. Dies entspricht den Vorgaben des Bedarfsplans, sodass die Maßnahme als Bedarfsplanmaßnahme finanziert werden kann.

Zwischen Kissing und der B 300, wo es an den Knotenpunkten zu Unfällen und Rückstaus kommt, sollen die Knotenpunkte umgebaut werden, um hier punktgenau die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität zu erhöhen. Die Maßnahmen können aus Um- und Ausbaumitteln des Bundes finanziert werden.

Im Bereich von Kissing, wo der Verkehr durch den Ort rollt, soll eine Ortsumfahrung gebaut werden, um die Anwohner der bestehenden B 2 vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Dabei werden die besonderen naturschutzfachlichen Randbedingungen bestmöglich berücksichtigt. Der geplante einbahnige Neubau ist von den Vorgaben des Bedarfsplans gedeckt, sodass die Maßnahme dementsprechend finanziert werden kann.